

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2019 unter der Beschlussnummer 075/2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gewerbegebietes.

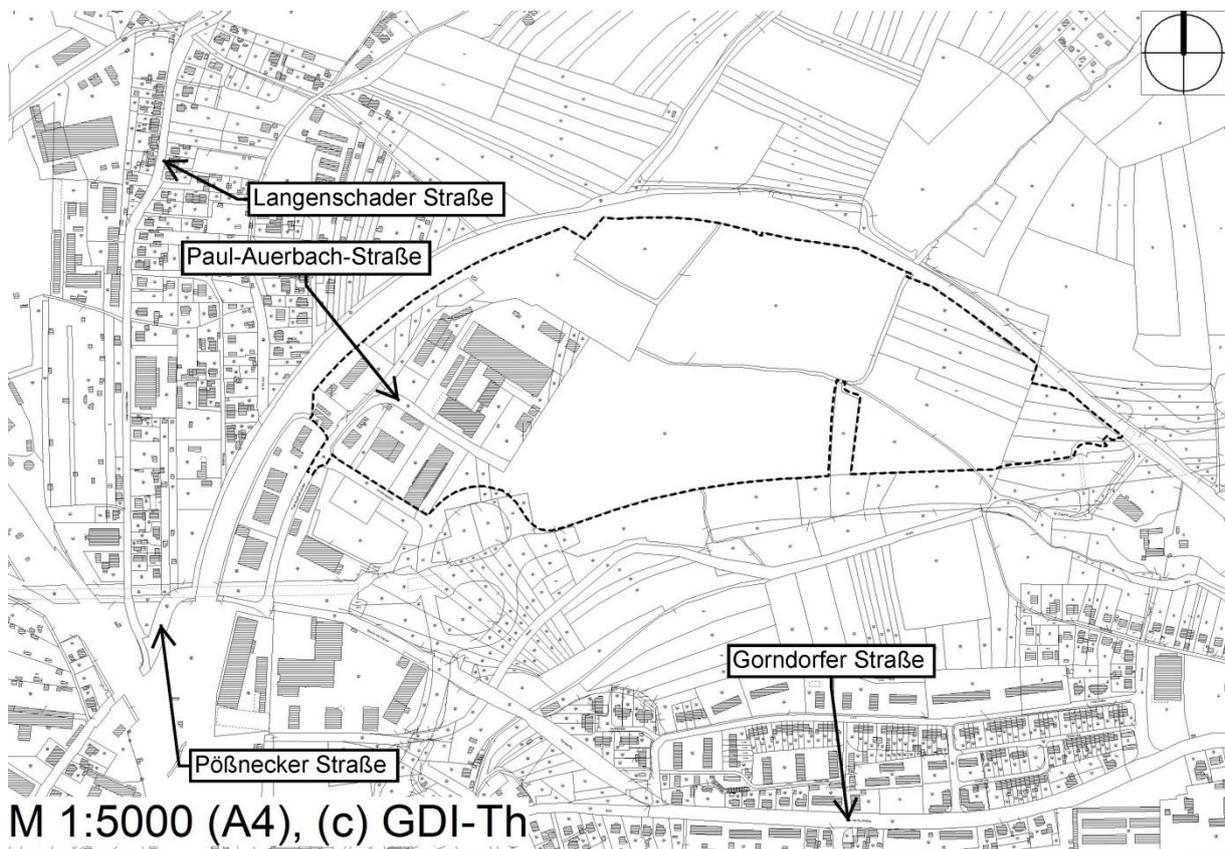
Der Vorentwurf der Planzeichnung, deren Begründung, der Umweltbericht sowie sonstige Unterlagen in der Fassung vom 13. August 2019 können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von

- **Montag, dem 30.09.2019** bis einschließlich
- **Mittwoch, dem 30.10.2019**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |

Die Unterlagen des Vorentwurfs sind zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Saalfeld/Saale, den 19.09.2019

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister